



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2535

A18

2. Mai 2024
Seite 1 von 4

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Obleute der Fraktionen haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen
Bericht zum Thema „**Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Mai 2024

Seite 2 von 4

Das neue Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm in Nordrhein-Westfalen: Zur Aktualisierung und Neuausrichtung der Förderrichtlinien

Um die Attraktivität der Standorte gezielt zu steigern und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft vor Ort zu beschleunigen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Richtlinien zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung überarbeitet. Die Aktualisierung und Neuausrichtung der Förderrichtlinien hat zum Ziel, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft in strukturschwachen Regionen hin zu einer klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu beschleunigen.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

In Nordrhein-Westfalen wird die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und der gewerblichen Wirtschaft durch das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) umgesetzt.

Die GRW ist seit mehr als 55 Jahren das bundesweit wichtigste Instrument zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte durch den Bund und das Land. Eine Förderung mit Mitteln aus der GRW ist nur in strukturschwachen Regionen möglich. Das GRW-Fördergebiet umfasst in Nordrhein-Westfalen derzeit 33 Kreise und kreisfreie Städte im Ruhrgebiet, am Niederrhein, im Rheinischen Revier, im Bergischen Land, in Südwestfalen und in Ostwestfalen-Lippe.

Die Grundzüge der GRW-Förderung werden durch den bundesweit geltenden Koordinierungsrahmen geregelt. Auf der Grundlage des Koordinierungsrahmens erlassen die Bundesländer ihre jeweiligen Förderrichtlinien. In Nordrhein-Westfalen sind dies die Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Förderrichtlinie RWP-Gewerblich) sowie die Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Förderrichtlinie RWP-Infrastruktur).

Aktualisierung und Neuausrichtung der Förderrichtlinien

Die Richtlinien sind aufgrund des zum 1. Januar 2024 angepassten, bundesweit gültigen GRW-Koordinierungsrahmens und beihilferechtlicher Änderungen überarbeitet worden. Die aktualisierte Förderrichtlinie RWP-Gewerblich ist zum 25. März 2024 in Kraft getreten, die Förderrichtlinie RWP-Infrastruktur zum 17. April 2024.

In die Förderrichtlinie RWP-Gewerblich sind die bis Ende 2025 befristeten höheren Fördermöglichkeiten nach der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien aufgenommen worden. Mit der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien wird eine befristete Beihilferegelung der EU-Kommission („Temporary Crisis and Transition Framework“, TCTF) in eine nationale Regelung umgesetzt.

Diese neuen Fördertatbestände ermöglichen die höhere Förderung von Ansiedlungsvorhaben im Bereich der Transformationstechnologien. Damit können im gesamten GRW-Fördergebiet Investitionsvorhaben zum Beispiel zur Herstellung von Ausrüstung und Schlüsselkomponenten, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, wie beispielsweise Solarpaneele, Batteriezellen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseure mit höheren Fördersätzen gefördert werden als Investitionen anderer Wirtschaftszweige. Die bereits

seit 2023 verbesserten Fördermöglichkeiten für andere Transformationsvorhaben von Unternehmen wie Investitionen mit besonderen Umweltschutz- oder Energieeffizienzeffekten oder zur Deckung des Energieeigenbedarfs des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen werden fortgesetzt.

Die aktualisierte Förderrichtlinie RWP-Infrastruktur unterstützt strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen verstärkt dabei, die klimaneutrale Transformation erfolgreich zu meistern. Von der Förderung profitieren nun insbesondere zukunftsweisende Vorhaben, die sich in regionale Entwicklungsstrategien einfügen und zu mehr Nachhaltigkeit sowie zur Fachkräftegewinnung beitragen.

Darüber hinaus haben sich auch in dieser Richtlinie Anpassungsbedarfe aufgrund der Änderung des GRW-Koordinierungsrahmens, der Änderung der maßgeblichen beihilferechtlichen Bestimmungen der EU (insb. Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) und aufgrund von redaktionellen Konkretisierungs- und Klarstellungserfordernissen aus der Praxis ergeben.